

E-Lastenrad der Stadt Walsrode

Fragen und Antworten zur Nutzung und Ausleihe

Mit dem E-Lastenrad der Stadt Walsrode können Sie umweltfreundlich und kostenfrei größere Einkäufe oder andere Gegenstände transportieren.

1. Welche Voraussetzung muss vor der Ausleihe erfüllt werden?

Vor der ersten Nutzung ist eine persönliche Registrierung im Bürgerbüro Walsrode oder Bomlitz erforderlich. Bitte bringen Sie hierzu einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit. Ein fester Wohnsitz in Deutschland ist notwendig.

Einen Termin machen Sie bitte online auf der Web Seite der Stadt Walsrode

2. Wie funktioniert die Ausleihe?

Nach erfolgreicher Registrierung können Sie das E-Lastenrad über die BikeParkBox-App buchen. Die App ist kostenlos für Ihr Smartphone verfügbar.

3. Was kostet die Ausleihe des Lastenrades?

Die Ausleihe des E-Lastenrades ist kostenlos und ist für jeweils 24 Std. möglich

4. Wo ist der Standort des Lastenrades?

Parkplatz an der Poststraße (Nähe Stadtwerke)

5. Wie öffne ich die Abstellbox?

Sie erhalten nach der Buchung über die App einen Code, der manuell an der Box über die angebrachte Tastatur eingegeben werden kann. Auch erhalten Sie auf ihrem Handy eine Schaltfläche „Box öffnen“, Dieser Button erscheint zum Start Ihres gebuchten Ausleihzeitraumes. Sie können während des gebuchten Zeitraumes die Box jederzeit wiederholt öffnen.

6. Wie fahre ich ein Lastenrad?

- Sattelhöhe einstellen
- Fahren Sie zügig los, langsam fahren ist oftmals schwieriger
- Nicht auf das Vorderrad schauen, schauen Sie dahin, wo Sie hinfahren möchten

7. Was muss ich bei der Nutzung des Lastenrades beachten?

- Nutzung ausschließlich zu privaten Zwecken.
- Das Gesamtgewicht von 190 KG des Lastenrades incl. 40 KG Eigengewicht, darf nicht überschritten werden.
- Gegenstände dürfen nicht über die box hinausragen, oder Ihre Sicht beeinträchtigen.

- Die Nutzung ist nur der registrierten Person gestattet. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.
- Der Transport von Personen oder Tieren ist nicht erlaubt.
- Machen Sie sich vor Fahrtbeginn mit dem Fahrverhalten des E-Lastenrades vertraut.
- Beachten Sie die größere Fahrzeuglänge und den größeren Wendekreis.
- Fahren Sie Bordsteine möglichst nicht hinauf oder hinunter. Nutzen Sie nach Möglichkeit Bordsteinabsenkungen.
- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit den Straßen- und Verkehrsverhältnissen an.
- Sichern Sie das E-Lastenrad bei jedem Abstellen mit dem mitgelieferten Schloss.
- Das Tragen eines geeigneten Fahrradhelms wird empfohlen.

8. Wie lang hält der Akku des Lastenrades?

Wenn der Akku des Lastenrades vollgeladen ist, können Sie damit mindestens 50 km fahren. Eine Garantie, dass der Akku vollständig aufgeladen ist, kann allerdings nicht gegeben werden. Selbstverständlich kann das Lastenrad auch mit einem leeren Akku betrieben werden.

Es ist nicht möglich das Lastenrades unterwegs zu laden, die Beladung des Akkus ist nur in der Box mit den dafür vorgesehenen Ladekabel möglich. Bitte belassen Sie das Ladekabel in der Box.

Sollte der Akku, nicht vollständig geladen sein, wären für eine kurze Information dankbar. Selbstverständlich können Sie ihre Buchung in diesem Fall stornieren.

9. Wie funktioniert die Rückgabe?

- E-Lastenrad in der vorgesehenen Garage abstellen.
- Ladekabel am E-Lastenrad und in der Box an die Steckdose anschließen
- Schloss und Schlüssel auf der Ladefläche hinterlassen.
- Garage ordnungsgemäß verschließen.
- Das E-Lastenrad ist pünktlich zum Ende der Buchungszeit zurückzugeben. Eine verspätete Rückgabe kann dazu führen, dass nachfolgende Buchungen beeinträchtigt werden und sich die Garage nicht mehr ordnungsgemäß öffnen lässt.

10. Ist es möglich eine Einweisung zu bekommen?

Ja! Melden Sie sich bitte unter lastenrad@walsrode.de oder telefonisch unter 05161/977259. Wir werden dann versuchen, kurzfristig einen Termin vor Ort mit Ihnen zu vereinbaren.

11. Muss ich das Lastenrad reinigen oder reparieren?

Grundsätzlich ist eine Reinigung oder eine Reparatur nicht notwendig.

Eine gemeinsame Nutzung des Lastenrades funktioniert nur unter Mithilfe aller beteiligten Personen.

Jeder Nutzer möchte das Lastenrad, pünktlich und in einem ordentlichen, verkehrssicheren, sauberen und aufgeladenen Zustand zu seinem gebuchten Termin abholen können.

Aus diesem Grund, möchten wir Sie bitten, sollten Sie aus Versehen durch ein Schlammloch gefahren sein, oder es geht Ihnen eine Flasche mit Limonade auf der Ladefläche kaputt, diese

Verunreinigungen zu beseitigen. Ansonsten ist eine Reinigung, nach der Nutzung, aller Bauteile nicht notwendig.

Eine Reparatur, wird von Ihnen auf keinen Fall erwartet. Melden Sie uns bitte unbedingt Schäden am Lastenrad unter lastenrad@walsrode.de oder telefonisch unter 05161977259. So ist eine kurzfristige Reaktion unsererseits möglich. Wir veranlassen dann die entsprechende Reparatur.

Die Wartung des Lastenrades, wird von der Stadt Walsrode übernommen.

12. Wie verhalte ich mich, wenn das Lastenrad zu Beginn meiner Ausleihe einen Schaden aufweist?

Prüfen Sie das Lastenrad sorgfältig vor Fahrtbeginn auf die Verkehrstauglichkeit und Fahrtüchtigkeit. Sie sind als Nutzer für die Dauer des Buchungszeitraumes für das Lastenrad verantwortlich. Sollten Sie einen Schaden feststellen, der die Verkehrssicherheit beeinflusst, dann ist das Lastenrad nicht nutzbar und der Schaden ist unverzüglich mitzuteilen. Bitte informieren Sie info@velobox-walsrode.de oder die Velobox unter 05161/4811870. Informieren Sie bitte auch die Stadt Walsrode unter lastenrad@walsrode.de oder telefonisch unter 05161/977259

13. Wie verhalte ich mich bei einer Panne

Bei einer Panne, prüfen Sie bitte ob das Lastenrad noch verkehrssicher und fahrtauglich ist. In diesem Fall bringen Sie das Lastenrad auf dem kürzesten Weg zurück zur Garage. Informieren Sie uns bitte über den Schaden, unter lastenrad@walsrode.de

Sollten Sie nicht weiterfahren können, informieren Sie bitte die Velobox Walsrode unter Telefon: 05161 / 4811870 oder unter info@velobox-walsrode.de. Bitte informieren Sie im Anschluss auch die Stadt unter lastenrad@walsrode.de.

Sofern sich der Vorfall außerhalb der Geschäftszeiten ereignen und Sie niemanden erreichen können, bitten wir Sie das Lastenrad so abzustellen und zu sichern, so dass es den laufenden Verkehr nicht beeinträchtigt.

14. Wie verhalte ich bei einem Unfall

Bitte rufen Sie im Zweifelsfall die Polizei unter 110 und wenn es Verletzte gibt, bitte auch die 112. Bitte melden Sie diesen Vorfall auch der Stadt unter lastenrad@walsrode.de

15. Wie verhalte ich mich bei Diebstahl oder Vandalismus

Bitte melden Sie diesen Vorfall dann umgehend bei der Polizei und im Anschluss an die Stadt Walsrode unter lastenrad@walsrode.de

16. Wer haftet für Schäden

Der Nutzer ist verpflichtet, das Lastenrad sorgfältig zu behandeln, gegen Diebstahl zu sichern und etwaige Schäden unverzüglich zu melden. Bei grober Fahrlässigkeit, mutwilliger

Beschädigung oder Verlust behält sich die Stadt Walsrode vor, zivilrechtliche Ansprüche geltend zu machen.

Das Lastenrad ist von der Stadt Walsrode gegen Diebstahl und Beschädigungen durch Vandalismus versichert. Für andere Schäden, insbesondere solche, die durch unsachgemäße Nutzung entstehen, besteht kein Versicherungsschutz. Im Schadenfall trägt der Entleiher eine Selbstbeteiligung in Höhe von 200,00 €

Normale Abnutzung und Verschleiß gehen nicht zu Lasten des Nutzers.

Für Schäden, die der Nutzer im Straßenverkehr oder gegenüber Dritten verursacht, haftet er selbst. Es wird empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung mit entsprechender Deckung zu besitzen.

Die Nutzung des Lastenrades erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer verpflichtet sich, die geltenden Verkehrsregeln einzuhalten und das Rad sorgfältig zu behandeln.

17. Wo finde ich die vollständige Nutzungsvereinbarung?

Die vollständigen Nutzungsbedingungen sowie weitere Informationen zur Ausleihe finden Sie auf der Internetseite der Stadt Walsrode.

